



**A04/19**

**Beratung im Rahmen des Sozialgesetzbuches  
Rechtsgrundlagen, Strukturen, Grenzen, Haftung**

Die verschiedenen Teile des Sozialgesetzbuches enthalten eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen für Beratung und Case- bzw. Care-Management sowie Strukturen zur Überwindung der Schnittstellen des deutschen gegliederten Sozialleistungssystems, u.a. Aufklärung, Beratung und Auskunft, Berufsberatung, Versorgungs- und Entlassmanagement, Familienberatung, Ansprechstellen zur Unterstützung der frühzeitigen Erkennung von Teilhabebedarfen, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Pflegeberatung, Pflegestützpunkte.

Dies könnte darauf hindeuten, dass es in Deutschland eher zu viele Regelungen und Strukturen zur Beratung gibt, als zu wenige. Dennoch klagen betroffene Menschen immer noch, dass sie keine oder nur unzureichende Beratung und Begleitung in sozialrechtlichen Fragen erfahren, wenn sie dieser bedürfen.

**Inhalte:**

Das Seminar erläutert die verschiedenen Rechtsgrundlagen und Strukturen der Beratung und Betreuung nach den Sozialgesetzbüchern, befasst sich mit der Vernetzung der Beratungsangebote und bezieht die ab 1.1.2018 in Kraft getretenen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ein, mit dem nicht nur die Beratung, sondern auch die Leistungserbringung wie aus einer Hand angestrebt wird für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarf.

Vermittelt werden auch die Möglichkeiten und Grenzen der Beratung sowie evtl. haftungsrechtlicher Folgen bei Falsch- oder Fehlberatung.

**Methodik:**

Theorieinput, Praxisbeispiele und Diskussion. Praxisbeispiele der Teilnehmer\*innen sind willkommen.

**Zielgruppe:**

Das Seminar richtet sich an Berater\*innen in Beratungsstellen, Beschäftigte in Krankenhaussozial- und anderen Sozialdiensten, Sachbearbeiter\*innen bei Rehabilitationsträgern, aber auch ehrenamtliche Berater\*innen bei Behindertenverbänden, Selbsthilfeorganisationen oder in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

**Termin:**

**Samstag, 16.03.2019**

**10:00 – 18:00 Uhr  
(8 UStd.)**

**Teilnahmegebühr:**

**190 €**

**Referent:**

Dr. Harry Fuchs ist Verwaltungs- und Rehabilitationswissenschaftler, Lehrbeauftragter an der Hochschule Düsseldorf, Berater der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Mitverfasser des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX), Autor vieler Publikationen zum Sozialrecht, Herausgeber und Mitautor von Kommentaren zum SGB IX und Werkstättenrecht.